

Dreharbeiten mit Kindern und Minderjährigen

Das Drehen mit Kindern ist nur nach einer entsprechenden Genehmigung durch das Arbeitsinspektorat erlaubt. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Antrag der Produktionsfirma auf Beschäftigung von Minderjährigen
- 2 Stempelmarken zu je 16,00 Euro
- Bestätigung des Schulbesuches (auch in den Sommermonaten)
- Einwilligung beider Elternteile
- Kopie eines gültigen Erkennungsausweises des Minderjährigen sowie der Erziehungsberechtigten
- Kopie des Arbeitsvertrages
- Drehbuch
- Beschreibung des Kostümbilds Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab Einreichung der vollständigen Unterlagen.

Kontakt:

Arbeitsinspektorat Bozen

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

39100 Bozen

Tel.: +39 0471 41 85 40 - +39 0471 41 85 41